



Olaf Briese

Für des Staates Sicherheit

Das Löschwesen im 19. Jahrhundert und die Gründung
der ersten Berufsfeuerwehr Deutschlands in Berlin 1851



Berliner
Wissenschafts-Verlag

Inhalt

1. Vorbemerkung	9
1.1 Wie kam es zu diesem Buch?	9
1.2 Feuerschutz: Staatlich oder kommunal?	9
1.3 Die Karriere der „Freiwilligen“	12
1.4 Forschungsstand	14
1.5 Gliederung	16
1.6 Danksagung	17
2. Brände, Brandschutz und Löschwesen im Berlin der ‚Vorfeuerwehrzeit‘	19
2.1 Löschesystem der Einwohnerhilfe	19
2.2 Pflichtsystem des Löschens	22
2.3 Preußische Reformen: Staatliches oder kommunales Löschwesen?	26
2.4 Umbrüche 1813, 1815 und 1828: Bezahlte Löschkräfte	30
2.5 Ab 1832: Ministerielle Konkurrenzkämpfe um eine neue Feuerschutz-Ordnung	35
2.6 Finanzierungspraktiken	45
3. Neue Brände in der wachsenden Stadt	51
3.1 Brandkonjunkturen	51
3.2 Brandstiftungen von 1810 bis 1848	53
3.3 Ein Kirchenbrand 1809	58
3.4 Ein Theaterbrand 1817	60
3.5 Ein Industriebrand 1838	62
3.6 Ein Opernbrand 1843	65
3.7 Ein Häuserbrand 1846	70
4. Von Löscheinrichtungen zu Feuerwehren	73
4.1 Gründungsstreit, Ursprünge, Herkünfte	73
4.2 Pflichthafte Bürgerlöscheinrichtungen	77
4.3 Hoflösch- und Militärinstitutionen	78
4.4 Versicherungslöschinstitutionen	79

4.5	Rettungsvereine	80
4.6	Bürgergarden und Bürgerwehren	84
4.7	Freiwillige Turner	91
4.8	Freiwillige Feuerwehren	96
4.9	Werklöschanstalten	109
4.10	Kompetenzenwirrwarr	111
5.	Exkurs über Paris, das Exerzieren und den Mythos Durlach	117
5.1	Wissenstransfer	117
5.2	Militarisierungsschübe	118
5.3	Reaktionen der Freiwilligen und der Turner	122
5.4	Lage bei den Pflichteinrichtungen	138
5.5	Kurze Zusammenfassung	143
6.	Berlin und anderswo: Karriere der Polizei und polizeilicher Löschanstalten	145
6.1	Stadtwachstum im 19. Jahrhundert	145
6.2	Entstehen einer institutionellen Polizei in Berlin	148
6.3	Preußische Reformen, Finanzdebakel, Feuerschutz	153
6.4	Auch beim Feuerschutz: Mehrfachherrschaft in der Metropole	156
6.5	Ruhe und Ordnung I: Polizeiliche Prämisse	159
6.6	Ruhe und Ordnung II: Vom Sicherheitsauftrag der Löscheinrichtungen . . .	163
6.7	„Ruhe ist die erste Bürgerpflicht“: Feuer-Ordnungen in Berlin	166
6.8	Die Feuerwehroffensive v. Hinckeldeys: Polizei versus Militär	169
7.	Gefährliche Subjekte: Renitente Raucher, knallender Pöbel, zündelnde Revolutionäre	179
7.1	Planspiele für die Sicherheit	179
7.2	Die Berliner Schneider- und Tabaksrevolution 1830	180
7.3	„Feuerwerksrevolution“ im Jahr 1835	184
7.4	Revolutionäre Brandstiftungen: Von 1830 bis 1848/49	188
7.5	Brennpunkt Berlin: 1848	191
7.6	Antirevolutionäre Verschwörungstheorien 1849/53: Die Hauptstadt in Flammen	194
7.7	Zwitterstellung: Militarisierung <i>wider</i> das Militär	206

8.	Wem gehört Berlin? Der Feuerschutzstreit in der Hauptstadt	215
8.1	Wen oder was schützt eine Feuerwehr?	215
8.2	Reformdebatten seit 1832.	217
8.3	Intensivierung nach 1843 und die Entstehung des „Herrenstreits“	220
8.4	Alternativen: Ahrens' Militärfeuerwehr und Prinz Wilhelms Freiwillige Feuerwehr.	233
8.5	Umschwung 1850: v. Hinckeldey und die Telegrafie.	239
8.6	Ergebnis: Berufsfeuerwehr 1851	248
9.	Nachtrag: Die Telegrafielegende	261
9.1	Polizei-, Militär- oder Feuerwehrtelegraf?	261
9.2	Bisherige Löschkommunikation.	265
9.3	Siegeszug der Elektrotelegrafie: Das Beispiel Siemens	267
9.4	Vernetzung der Berliner Polizeistationen	269
9.5	Dauerstreit um die Finanzierung.	273
10.	Offizielle Verkultung der Ordnungsmacht	287
10.1	Weiterentwicklungen nach 1851.	287
10.2	Publizistisches Feuerwerk.	291
10.3	Scabells Operettenfeuerwehr	297
10.4	Wie entsorgt man einen Theaterdirektor?.	304
10.5	Kehrseite der Macht: Misswirtschaft, Korruption, Günstlingswirtschaft. . .	308
10.6	Ein Pensionsfall als Machtprobe.	332
11.	Im Straßenkampf	339
11.1	Feuerwehr als politische Einsatzkraft.	339
11.2	„Feuerkrawall“: Von 1861 bis 1911	345
11.3	Staat contra Stadt: „Sicherheitsinstitution“ oder „Wohlfahrtsinstitution“ . .	348
11.4	Das Finale Novemberrevolution: Vermeintliche Kollaborations- Feuerwehr.	363
	Quellen- und Literaturverzeichnis	369
A)	Archivquellen	369
B)	Primärliteratur.	370
C)	Sekundärliteratur.	380
D)	Gesetze und Verordnungen (chronologisch).	395
E)	Internetquellen	398

1. Vorbemerkung

1.1 Wie kam es zu diesem Buch?

Bei den Arbeiten zur Baugeschichte der „Berliner Mauer“ stieß ich im Jahr 2009 im Bundesarchiv/Militärarchiv in Freiburg i. B. durch Zufall auf Unterlagen, die die Beteiligung von Berufsfeuerwehren – in der DDR seit 1950 direkter Bestandteil der Polizei – beim ‚Mauerbau‘ belegten: vor allem beim Bäumefällen und bei der Beseitigung von Baumstümpfen für freies Sicht- und Schussfeld sowie beim Errichten von Masten mit Scheinwerfern. Dazu war bis Ende November 1961 u. a. ein zeitweilig eingerichtetes Pionierbataillon der „Volkspolizei“ unter Einbezug von Feuerwehrkräften tätig.¹ In dem Zusammenhang erinnerte ich mich an umlaufende Erzählungen über die Demonstration am 7. Oktober 1989 im sächsischen Plauen: an den Einsatz eines Feuerwehrfahrzeugs als Wasserwerfer (seit 1974 waren die Feuerwehren der DDR nicht mehr direkt Polizeiorgane, sondern, der Polizei gleichrangig, dem „Ministerium des Innern“ unterstellt). Es gibt ein filmisches Originaldokument über diesen Vorgang in Plauen, auch einen ausführlichen späteren Zeitzeugenbericht der involvierten Feuerwehrleute (die anschließend in der entsprechenden Feuerwache Schutz suchten, in der ein Teil des Personals bewaffnet worden war).²

Vor diesem Hintergrund erschien mir die Geschichte der 1851 gegründeten Berliner Berufsfeuerwehr – einer ausdrücklich und gegen den Widerstand der Kommunalbehörden bei der Polizei angesiedelten militarisierten Berufsfeuerwehr – mehr und mehr in anderem Licht. Die Anzeichen mehrten sich, dass die bisherigen hagiografischen Darstellungen dieser Einrichtung nicht nur ergänzungsbedürftig, sondern auch korrekturbedürftig seien. Später begann die Arbeit am Forschungsprojekt, als dessen Ergebnis diese institutionengeschichtliche Studie vorliegt. Sie zeigt, wie Feuerlöscheinrichtungen (für die sich erst seit Mitte des 19. Jahrhunderts der Name Feuerwehren einbürgerte) eine wichtige Rolle im Rahmen staatlicher Sicherheitsregimes spielten. Im Zuge dessen, was man gelegentlich ‚innere Staatsbildung‘ nennt, zogen die entstehenden Staaten im 18. Jahrhundert – und zwar mehr oder weniger in ganz Europa – Feuerschutz- und Löschbelange an sich und versuchten, sie zu normieren. Das heißt, ‚Staatswerdung‘, die Entstehung einer staatlichen ‚Polizei‘ als Institution und die eines staatlichen Feuerschutzes, waren eng miteinander verbunden.

1.2 Feuerschutz: Staatlich oder kommunal?

Dieser staatliche Zugriff auf Sicherheitsbelange im Inneren verlief nicht linear. Schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts kam es, was diese historische Entwicklung betrifft, auch zu Gegenteilenden. Denn die Verstaatlichung aller Kommunalbelange erwies sich zunehmend als hemmend, als bürokratisch und finanziell immer aufwendiger so-

1 Vgl. u. a. Gläser, H. (2006); ders. (2012).

2 Vgl. Schwanitz, R. (1998), sowie Originalfilm Demonstration Plauen (1989) [Internetquelle].

wie von den Ergebnissen her immer ineffektiver. Die im Zuge der „Preußischen Reformen“ 1808 im Königreich Preußen eingeführte „Städtereform“ reagierte genau auf diese Problemlage; 1809 wurde sie auch in der preußischen Hauptstadt eingeführt. Ihr Ziel war – stark vereinfacht gesagt – die Herstellung oder Wiederherstellung der städtischen Autonomie auf vielen Gebieten. Staatliche und städtische Belange sollten entflochten werden. Der Städteordnung zufolge war die Polizei nunmehr wiederum rein kommunal, aber im königlichen Auftrag, *ex jure delegato*, eine ausführende Auftragsbehörde der Krone. Insofern galt auch, dass das Feuerlösch- und Nachtwachwesen durch kommunale Deputationen zu regeln sei, bei denen die Polizei Beteiligungs- und Mitspracherechte hätte. In Berlin, als Haupt- und Residenzstadt, wurden jedoch sogleich königliche Sonderrechte erwirkt, und alsbald galten sie nicht nur in Berlin. In den preußischen Provinzhauptstädten, aber auch in anderen mittelgroßen Städten, wurden die Polizeiorgane 1810 aus den Magistratszuständigkeiten herausgelöst und in insgesamt 21 Orten direkt wieder dem Staat unterstellt. Rund zwei Jahrzehnte später, im Zuge der Revision der preußischen Städteordnung 1831, wurden die Rechte der Kommunen nochmals beschnitten.

Wie sich die staatliche Reglementierung des Löschwesens und die Entmächtigung kommunaler Behörden und Initiativen gestaltete, sieht man an der anfänglichen Behinderung entstehender sog. Freiwilliger Feuerwehren ab ca. Mitte der vierziger Jahre in den süddeutschen Verfassungsstaaten (die anfangs noch den Namen Lösch- oder Pompieri-Corps trugen). Denn den Regierungsbehörden und den ihnen unterstellten Kommunalbehörden waren diese Freiwilligen zumeist suspekt, entstammten deren Akteure doch aus dem politisch anrühigen Turnermilieu und galt doch das bürgerliche Vereinswesen als Ganzes als Hort von Opposition. Nach der Revolution 1848 und dem Sieg der Reaktion – einige Freiwilligenwehren hatten sich aktiv militärisch auf Seiten von Aufständischen beteiligt – kam es zum Verbot von Freiwilligenwehren (wobei sich das in den deutschen Staaten unterschiedlich gestaltete).

So gab es, das Feuerlöschwesen betreffend, um 1850 mehrere widerstreitende Vektoren: Verstaatlichung, Verkommunalisierung, Verfreiwilligung und Verberuflichung. Für große Städte standen Berufswehren auf der Agenda; der verheerende Stadtbrand 1842 in Hamburg hatte gezeigt, wie wenig mit städtischen ‚Pflichtlöschanstalten‘ – also der Selbsthilfe durch die Bürger – in großen Metropolen ausgerichtet werden konnte. Berufsfeuerwehren waren an der Zeit. Mit dieser Notwendigkeit einer Professionalisierung und Verberuflichung des Löschwesens stellten sich aber die alten Fragen neu: In kommunaler Hand? In staatlicher Hand? Autoritäre Regimes hatten klare sicherheitspolitische Prämissen. Im Jahr 1811 war unter Napoleon die in Paris bereits bestehende städtische Feuerwehr umstrukturiert worden: Unterstellung unter das Innenministerium und den ihm unterstellten Polizeipräfekten sowie Kasernierung und Bewaffnung mit Gewehren für den politischen Ernstfall. Die Bourbonendynastie verstärkte die Militarisierung: Im Jahr 1821 wurde dieses Pariser Corps komplett der Armee einverleibt, und die Pompieri-Corps in den Provinzen Schritt um Schritt von der politisch als unsicher geltenden bürgermilizähnlichen Nationalgarde abgetrennt (die dann 1827 gänzlich aufgelöst wurde). In Berlin wurden 1851 andere Entscheidungen getroffen. Mit der wachsenden Macht der Reaktion und des Einflusses des Polizeipräsidenten Carl Ludwig Friedrich v. Hinckeldey, der die *Polizei* – und

nicht das Militär – als neuen und wichtigsten sicherheitspolitischen Machtfaktor für das Staatsinnere etablierte, wurde die gegründete Berufsfeuerwehr der Polizei unterstellt. Sie sollte sich als vielfältig einsetzbar erweisen. Bereits wenige Jahre nach ihrer Gründung hielt ein Lexikon-Bertrag mit Recht fest:

Es läßt sich nicht weglegnen, daß das Institut der Feuerwehr, als es in Berlin eingerichtet wurde, auch noch einen nicht ostensiblen Zweck zu erfüllen berufen war, und zwar den der Mitwirkung bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. In Verbindung mit einer theils berittenen Schutzmannschaft, welche damals mehr als 1 500 Mann zählte und ebenfalls vollständig militärisch organisirt und bewaffnet ist, mußten sich Tumulte und Aufläufe, Barrikadenbauten u. dgl. mit Leichtigkeit beseitigen lassen.³

Dieser erweiterte Sicherheitsauftrag der Feuerwehr jenseits des engeren Feldes von Feuerschutz und Brandbekämpfung war genuiner Teil ihrer Tätigkeitspflicht. Laut v. Hinckeldeys Dienstinstruktion für die Feuerwehr vom 29. Oktober 1851 hatte ihr Leiter „Requisitionen des Polizei-Obersten, dem er coordinirt ist, Folge zu leisten“.⁴ Damit war sie also – und nicht einmal nur im Krisenfall – bei Bedarf der Schutzmannschaft und deren Aktivitäten unterstellt.

In den sechziger und nochmals in den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts wurde der erweiterte Sicherheitsauftrag von innenministerieller Seite ausdrücklich bekräftigt. In diesen Phasen intensivierten sich die Debatten um eine Rekommunalisierung von Polizeiaufgaben in Berlin, also um die Rückübertragung bestimmter polizeilicher Kompetenzen an die Kommune. Dabei ging es kurzzeitig jeweils auch um die Feuerwehr. Aber mit der Trennung von orts- bzw. wohlfahrts- von sicherheitspolizeilichen Aufgaben wurde von den staatlichen Instanzen das Feuerlöschwesen kompromisslos unter letztere subsumiert. Damit verbunden wurde der Kommune erklärt, dass sie diesen sicherheitspolizeilichen Belangen *per se* gar nicht in ausreichendem Maß nachkommen könne und somit die Feuerwehr unbedingt in staatlich-polizeilicher Hand verbleiben müsse, und dort verblieb sie dann auch. In der Tat hatte sich die Feuerwehr als einziger technischer Arm der Polizei inzwischen sicherheitspolitisch bewährt. In den Wohnungsnotkonflikten der frühen Kaiserzeit – Exmittierungen, Beseitigen illegaler Siedlungen, Löschen bei spontanen Brandstiftungen im Zug von Tumulten – war sie umstandslos zur Stelle und folgte, siehe oben, den „Requisitionen“ der Leitung der Schutzmannschaft. Da standen die großen Straßenkämpfe in Berlin im Zug der kommenden Streikbewegungen, z. B. 1905 und 1910, noch bevor. Zu genau dieser Zeit, 1908, versuchte der im Amt befindliche Branddirektor Maximilian Reichel auf Grundlage einer längeren Denkschrift, die Feuerwehr zu einer kasernierten und bewaffneten polizeilichen Ersteingreiftruppe für Tumult- und Aufstandsfälle umzuformen.

Reichel scheiterte mit diesem Vorstoß; das Innenministerium fürchtete offenbar Kompetenzkonflikte mit dem Militär. Und überhaupt und grundsätzlich ist herauszustellen: Die 1851 in Berlin nach Pariser Vorbild gegründete polizeiliche – aber eben

3 Triest, L. (1861), S. 359.

4 Polizeipräsident v. Hinckeldey: Instruction für den Brand-Director von Berlin. 29. Oktober 1851, in: GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 231, Nr. 1, Bd. 6, Bl. 245–247, hier: Bl. 245.

nicht militärische – Berufsfeuerwehr erwies sich schnell als Segen für die Stadt. Sie arbeitete unter jedem ihrer Leiter weitgehend effektiv. Und die von den jeweiligen Polizeiführungen, Innenministerien oder auch den Branddirektoren erdachten Planspiele für einen erweiterten Sicherheitsauftrag dominierten nie die Tätigkeit und erwiesen sich für die tägliche Praxis als marginal. In ihrem Arbeitsmittelpunkt standen Brandvorsorge und Löscharbeit, und dahingehend wurde unter jedem neuen Branddirektor Beachtliches geleistet. Wie leistungsfähig diese Feuerwehr war und ob sie die europa- oder gar weltweite Vorbildwirkung besaß, wie ihr Gründungsdirektor Carl Ludwig Scabell beständig soufflierte, wird dieses Buch ebenfalls erörtern.

1.3 Die Karriere der „Freiwilligen“

Welche Feuerlöschanstalten hatte es aber bislang in Berlin gegeben, von denen sich die neue Berufsfeuerwehr so sichtlich unterschied? Bis dahin bestand ein – mittlerweile recht ausdifferenziertes – System von Pflichtinstitutionen. Diese Verpflichtung der Bürger zum Löschen hatte einst am Beginn der städtischen Löscheinrichtungen gestanden, auch in Berlin, sie wurde aber immer mehr spezifiziert. Nach Innungen, Gilden, Gewerken und später nach Stadtvierteln oder Polizeirevieren organisiert, waren Bürger auf rotierende Weise zum Löschen verpflichtet. Bereits Ende des 18. Jahrhunderts genügte das allein nicht mehr; Mischformen von Pflichtdienst und einer Bezahlung von Hilfskräften bürgerten sich auch in Berlin ein. Solche Pflichtinstitutionen von ‚Bürgern‘ oder später schlichtweg Bewohnern und Einwohnern galten bis Ende des 19. Jahrhunderts in Preußen als Normalfall und Ideal. Denn: Den seit Mitte der vierziger Jahre vor allem in den süddeutschen Verfassungsstaaten entstehenden Freiwilligen Feuerwehren begegnete man – nicht nur in Preußen – mit politischen und rechtlichen Vorbehalten.

Diese seit ca. 1845 sprunghaft entstehenden Freiwilligen Feuerwehren waren ein Element des aufblühenden und nicht selten oppositionell ausgerichteten bürgerlichen Vereinswesens (Gesangsvereine, Wohltätigkeitsvereine, Bildungsvereine, Gewerbeförderungsvereine, Stadtverschönerungsvereine usw.). In diesen Vereinen organisierten sich nun nicht mehr nur, wie im 18. Jahrhundert, Angehörige des gehobenen Bildungsbürgertums, sondern zunehmend auch des Klein- und Wirtschaftsbürgertums. Bürger engagierten sich für das ‚Allgemeinwohl‘, und zumindest indirekt war das auch gegen die Adelsvormacht in allen kulturellen Sphären gerichtet. Gerade das erklärt auch die Attraktivität von freiwilligen Feuerlöschvereinigungen seit Mitte der vierziger Jahre. Auf dem Gebiet von Feuerschutz und Brandbekämpfung konnten diese Vereine ihre Bedeutung am besten unter Beweis stellen. Pointiert gesagt: Sie entstanden keineswegs aufgrund wachsender Brandgefahren. Nicht die Feuergefahr führte zu Freiwilligenverbänden. Vielmehr kam es im Zug der sich entfaltenden Vereinskultur auch zu Vereinen, die sich öffentlichkeitswirksam und prestigeträchtig der Brandbekämpfung widmeten.

Einem solchen Engagement begegnete man behördlicherseits in allen deutschen Staaten mit Misstrauen und Widerstand. Denn erstens unterstand der Feuerschutz sicherheitspolitisch der staatlich-polizeilichen Hoheit. Zweitens gab es – und nicht nur – in Preußen die generelle staatliche Reglementierung des Vereinswesens,

und in der Reaktionszeit nach 1850 verstärkte sich diese nochmals. Drittens waren die politisch suspekten Turner eine treibende Kraft bei der Bildung Freiwilliger Feuerwehren gewesen. All das führte dazu, dass – wie bereits erwähnt – nach der Revolution 1848 und dem Sieg der Reaktion Freiwillige Feuerwehren in verschiedenen deutschen Staaten gänzlich verboten wurden. Und schließlich gab es auch Vorbehalte, was die tatsächliche Leistungsfähigkeit der Freiwilligen anbelangte. Erst um 1900 setzte – wie eingangs dieser Abhandlung noch genauer dargelegt werden wird – in Preußen ein generelles Umdenken ein, und 1904 wurde das „Gesetz, betreffend die Befugnis der Polizeibehörden zum Erlasse von Polizeiverordnungen über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden“ erlassen. Nun förderten sowohl der Staat als auch die Kommunen gezielt das mittlerweile politisch unbedenkliche freiwillige Löschwesen. Zwar hatten sich auch in Preußen, verstärkt seit den sechziger Jahren, Freiwillige Feuerwehren – und zwar anfangs meist als Turnerwehren – gebildet. Aber sie wurden eher geduldet als gefördert, und ihr rechtlicher Status blieb stets ungeklärt. Nunmehr zog sich der preußische Staat zurück und erklärte mit diesem Gesetz, das Löschwesen gehöre nicht zum Gebiet der Sicherheitspolizei und könne kommunal geregelt werden.⁵

Und in Berlin, der Hauptstadt des Königreichs und später des Kaiserreichs? Wie diese Abhandlung detailliert zeigen wird, gab es schon früh Bestrebungen, eine militärische Berufsfeuerwehr nach Pariser Vorbild auch in Berlin einzurichten. Die Kasernierung und Bewaffnung der Pariser Feuerwehr 1811 und ihre endgültige Unterstellung unter das Militär 1821 machten sie zu einer Sicherheitseinrichtung par excellence, und der Berliner Militärgouverneur Ernst Ludwig v. Tippelskirch unternahm 1832 den rigorosen Vorstoß, das bisher der Polizei zugehörnde städtische Löschwesen dem Militär zu unterstellen. Dabei stützte er sich auch auf Expertisen aus dem Kriegsministerium, die 1832 für Berlin die Einrichtung einer dem Militär unterstehenden Feuerwehr nach Pariser Vorbild empfahlen.⁶ Mit dem verheerenden Opernbrand 1843 verstärkten sich die Bemühungen um die Errichtung einer Berufsfeuerwehr auch in Berlin. Das Innenministerium bat das Außenministerium, schriftliche Nachrichten über die Feuerlöschanstalten in Wien, Paris, London, St. Petersburg und Stockholm einzuholen, und die Verhandlungen zwischen der Stadt Berlin und dem Königlichen Polizeipräsidium um die Errichtung einer Berufsfeuerwehr intensivierten sich. Als Ergebnis dieser langwierigen Unterhandlungen entstand dann im Jahr 1851 aus Sicherheitserwägungen heraus eine polizeiliche – und keine kommunale – Berufsfeuerwehr.

Und die Freiwilligen? In all diesen Jahren stand eine Freiwillige Feuerwehr in Berlin nie zur Debatte. Es gab in der preußischen Residenz keine so facettenreich entwickelte Bürgerkultur wie in den süddeutschen Staaten. Und das zaghaft keimende Vereinswesen wurde staatlicherseits kontrolliert, behindert und unterdrückt. Vor allem aber: Einer Großstadt hätten Freiwilligeneinrichtungen nichts genutzt; große Ur-

5 Gesetz, betreffend die Befugnis der Polizeibehörden zum Erlasse von Polizeiverordnungen über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden. 21. Dezember 1904, in: Renert, R. (1910), S. 37 f.

6 Vgl. Meyer, M. (1832).

banstrukturen machten und machen andere und komplexere Brandschutzstrukturen erforderlich. Nur einmal, im Jahr 1849, ist diese Idee einer Freiwilligenwehr für Berlin ernsthaft ins Spiel gekommen, und das Polizeipräsidium hatte alle Mühe, sie abzuwehren – kam sie doch, und die betreffenden Hintergründe werden im 8. Kapitel dieser Arbeit geschildert – überraschenderweise vom Thronfolger (und späteren König und Kaiser) Prinz Wilhelm.

1.4 Forschungsstand

Innerhalb von Sicherheits- und Unsicherheitshorizonten spielt Feuerschutz eine wichtige Rolle: „Die Feuerwehr steigt in der Moderne zu einem entscheidenden Garanten von öffentlicher Sicherheit und Ordnung empor“.⁷ Der Bedeutung dieser Sicherheitsinstitution entspricht der theoretische Forschungsstand in umgekehrtem Maß. Neben der sehr gut entwickelten ‚neuen‘ Militärgeschichte kommen polizeihistorische Studien, die in der Frühen Neuzeit ansetzen, Schritt um Schritt voran. Für die Sicherheitsinstitution Feuerwehr hingegen sind gravierende Forschungsdefizite zu konstatieren. Zwar gibt es ein durchaus reiches Feld von Jubiläums- und Festschriften, Bildbänden, Liebhaberdarstellungen usw. Diese Arbeiten – ihre Stärken, aber auch ihre partiellen Schwächen – stammen meist von Autoren aus den Reihen der Institution selbst und können eine gewisse Überidentifikation mit ihr nicht immer verbergen.⁸

Pointiert gesagt: Die Geschichtsschreibung zum Thema Feuerwehr ist bis heute fast ausschließlich selbst ein verwobener Teil der zu analysierenden Institution. Das zeigt sich auch an der Literatur, die heute für die Berliner Feuerwehrgeschichte als ‚klassisch‘ gilt. Obwohl die Autoren mit ihren Veröffentlichungen aus ganz unterschiedlichen historischen Zeitphasen und mit verschiedenen Schwerpunkt- und Zielsetzungen sehr viel zum Wissen über die Geschichte der Berliner Feuerwehr beigetragen und hier eine unverzichtbare Basis für die Forschung gelegt haben, hatten sie – man darf hier durchaus von Korpsgeist sprechen – kein Interesse daran, die Institution, der sie einst angehörten oder zum Zeitpunkt der Veröffentlichung angehörten, kritisch zu befragen, insbesondere deren spezifischen Sicherheitsauftrag, und insofern zeigen sich Sichtverengungen. Das trifft zu auf Carl Friedrich Wilhelm Döhring mit seinem „Handbuch des Feuerlösch- und Rettungswesens. Ergänzungsband. Das Feuerlöschwesen Berlins“⁹ aus dem Jahr 1881 (1876/77 für ein halbes Jahr Brandmeister bei der Berliner Feuerwehr, ab 1886 Leiter der Feuerwehr in Leipzig), ebenso

7 Ellebrecht, N./Jenki, M./Kaufmann, S. (2013), S. 249.

8 Die verdienstvollen Veröffentlichungen des CTIF seit 1993 – bisher 23 Bände als Internetveröffentlichung <http://www.ffb.kit.edu/411.php> (Zugriff 3. April 2015) – und die Publikationen von Feuerwehrhistorikern, die im Referat „Brandschutzgeschichte“ im Rahmen der „Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.“ (vfdB. e.V.) organisiert sind, haben hier gewisse Veränderungen bewirkt. Einerseits weicht der hagiografische Zugang. Andererseits werden bislang übliche technikgeschichtliche Liebhaberforschungen und Mischformate aus ‚Technikgeschichte‘, ‚Ereignisgeschichte‘ und ‚Kulturgeschichte‘ in andere Bahnen gelenkt.

9 Vgl. W. Doehring, W. (1881).

auf Hans Teubner mit „Die ersten 50 Jahre der Berliner Feuerwehr“¹⁰ aus dem Jahr 1901 (Brandmeister bei der Berliner Feuerwehr), auch auf Günter Strumpf mit „Geschichte der Berliner Feuerwehr“¹¹ aus dem Jahr 1987 und Jens-Peter Wilke, den Herausgeber der im Jahr 2001 erschienenen Festschrift „150 Jahre Berliner Feuerwehr 1851–2001“.¹² Etwas anders gestaltet sich der Zugang bei Stephan Eibich, der in seiner Dissertation zu v. Hinckeldey auch dessen Verdienste um die Gründung der Berliner Feuerwehr 1851 umfassend thematisiert und auch vermerkte, dass sie, als Polizeiinstitution, in der Reaktionszeit zu vielfältigen Zwecken potentiell einsetzbar sein sollte,¹³ der aber ihrer zum Teil abgründigen Geschichte nach dem Jahr 1851 nicht weiter nachging.

Diese Sichtverengung (Eibich gilt hier als Ausnahme) wird durch einen ‚methodischen Doppelschlag‘ begünstigt. Er besteht in einer selektiven, aber höchst folgenreichen Quellenauswahl. Er stützt sich vornehmlich auf Publikationen des ‚Gründers‘ und ersten Branddirektors der Berliner Feuerwehr und auf Presseveröffentlichungen, die in seinem Umfeld entstanden und durch seine gezielte Öffentlichkeitsarbeit lanciert worden sind. Scabell – ein ebenso effektiver Fachmann wie ein höchst zweifelhafter Charakter – hatte ein natürliches Interesse daran, die gegen den Widerstand der Stadt als Polizeieinrichtung gegründete und dennoch durch sie zwangszufinanzierende Feuerwehr als Erfolgsinstitut herauszustellen. Dieses Interesse gewann nochmals an Auftrieb, als er spätestens vier bis fünf Jahre nach ihrer Gründung (und gedeckt durch den in der Reaktionszeit unantastbaren ‚Schutzraum Polizei‘ und das ‚System Hinckeldey‘) in großem Stil begann, sich betrügerischen Geschäften zuzuwenden. Vor dem Hintergrund des prekären Zwitterstatus der Feuerwehr und vor dem Hintergrund seiner unlauteren Praktiken war ihm natürlich an Erfolgsberichten gelegen, und er organisierte sie sich.

Wurde durch die unkritische Nutzung öffentlich lancierter und bald auch nationalistisch getönter Erfolgsberichte die Historie der Berliner Feuerwehr ‚scabellisiert‘ (die eine Seite des Doppelschlags), wurde diese Tendenz durch den gewollten Verzicht auf Archivmaterialien verstärkt (die andere Seite des Doppelschlags). Döhring und Teubner hatten natürlich Wissen aus erster Hand und Zugang zu internen Feuerwehrunterlagen. Ihr unhintergebarer Korpsgeist und die politischen Rahmenbedingungen – noch war die Feuerwehr Teil der staatlichen Polizei des Kaiserreichs – brachten es aber mit sich, jede Kritik sowohl an der Institution Feuerwehr als auch an ihrem ersten Leiter Scabell zu unterbinden. Heute wäre es ein Leichtes, sich über diese Institution und über ihren ersten Branddirektor zu informieren und in beiderlei Hinsicht viele betreffende Legenden auszuräumen.¹⁴ Aber aufgrund der damit verbundenen Kettenreaktion, nämlich die bislang heroisierte und glorifizierte Gründergestalt und die von ihm geleitete Einrichtung – „War doch die Berliner Feuerwehr nach ihrer Gründung für die Brandbekämpfung in Großstädten wegweisend [und

10 Vgl. Teubner, H. (1901).

11 Vgl. Strumpf, G. (1987).

12 Vgl. 150 Jahre Berliner Feuerwehr (2001).

13 Vgl. Eibich, St. M. (2004), S. 101.

14 Vgl. [Personalakte Scabell], in: LAB, A Pr. Br. Rep. 030, Nr. 8367 u. Nr. 8368; sowie [Personalakte Scabell], in: GStA, I. HA, Rep. 77, Tit. 231, Nr. 33, Bd. 1–3.

wurde] zu einem Modell für Großstädte in aller Welt“¹⁵ – in ein anderes Licht zu rücken, blieb dieses Quellencorpus in bisherigen Arbeiten unberücksichtigt. In dieser institutionengeschichtlichen Publikation werden hingegen die betreffenden umfangreichen Bestände des „Landesarchivs Berlin“, des „Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz“ (Berlin) und des „Brandenburgischen Landeshauptarchivs“ (Potsdam) genutzt, und sie stellen, mit Berücksichtigung ihres spezifischen Sicherheitsauftrags, die Gründungsgeschichte der Berliner Berufsfeuerwehr und die ersten Jahrzehnte ihrer Arbeit in eine deutlich veränderte Perspektive.

1.5 Gliederung

Der Titel des vorliegenden Buchs ist – weil letztlich schlagwortartig gehalten – inkorrekt. Weder wurde 1851 in Berlin eine „Feuerwehr“ gegründet (sondern anfänglich eine neue Einrichtung des „Löschwesens“), noch gab es zu dieser Zeit ein politisches Gebilde namens „Deutschland“ (sondern einen „Deutschen Bund“). Um die Gründung dieser Löscheinrichtung näher zu analysieren, ist die Vorgeschichte des 18. Jahrhunderts ebenso zu berücksichtigen wie die zeitlich parallelen Entwicklungen in Europa und in den deutschen Staaten. Daraus ergibt sich der Aufbau des Buchs. Ein erster Teil widmet sich dem Feuerlöschwesen der sog. Vorfeuerwehrzeit. In einem nächsten Schritt wird das Brandgeschehen in der wachsenden Stadt Berlin analysiert, und ein nachfolgendes Kapitel widmet sich den nach 1840 entstehenden Freiwilligen Feuerwehren in Deutschland. Ein weiteres, exkursartiges Kapitel nimmt internationale Dimensionen in den Blick – die Pariser Berufsfeuerwehr und ihre europäische Vorbildwirkung. Darin wird bereits ein Gegenstand berührt, der im nächsten Kapitel ausführlich zum Thema wird: die Karriere der Polizei als neuzeitlicher Sicherheitsinstitution. Ihm folgt ein Blick auf neue städtische Brandgefahren in Berlin, die nicht nur durch eine Urbanisierung als solche entstanden, sondern auch durch wachsende Sozialkonflikte und ihnen entspringende Tumulte und revolutionäre Unruhen. Das anschließende Kapitel analysiert die Gründung der Berliner Berufsfeuerwehr im engeren Sinn, d. h. hauptsächlich die sich intensivierenden Debatten zwischen Stadt und Staat nach dem Opernbrand in Berlin 1843. Ein weiteres Kapitel widmet sich dem Telegrafiesystem, das gleichzeitig für die Schutzmannschaft *und* die Feuerwehr eingerichtet wurde, aber, als vorgeblicher Feuerwehrtelegraf, von der Stadt zu finanzieren war. In einem nächsten Schritt werden einerseits die Bereicherungsgeschäfte des Gründungsbranddirektors Scabell dargestellt, andererseits, wie er und andere das Bild einer weltweiten Vorbildwirkung dieser Einrichtung lancierten. Abschließend geht es um die Funktionalisierung der Feuerwehr in den politischen Straßenkämpfen der Kaiserzeit. Mit dem Fall des Kaiserreichs war das Ende dieser Polizeiinstitution besiegelt, und 1921 erfolgte ihre vorübergehende Kommunalisierung, worauf dieses letzte Kapitel ebenfalls eingeht.

15 Strumpf, G. (1987), S. 5.

1.6 Danksagung

Ich danke der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die mein Vorhaben förderte. Dieses Projekt wäre nicht ohne die Hilfe von akademischen Kollegen sowie von kompetenten Feuerwehrfachleuten zu verwirklichen gewesen. Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, denen zu danken, die zu seinem Gelingen sehr viel beigetragen haben. An erster Stelle wäre Reinhard Blänkner zu nennen, der sofort Interesse daran hatte und der es ermöglichte, das Projekt am Bereich „Neuere Geschichte und Kulturgeschichte“ der Europa-Universität Viadrina (Frankfurt/Oder) anzusiedeln, und von dem und von seinen Mitarbeitern ich viele Anregungen empfing. Sehr freundlich danke ich auch dem Militär- und Sozialhistoriker Ralf Pröve (Universität Potsdam), in dessen Kolloquium ich frühe Entwürfe vorstellen konnte und der das Vorhaben mit seinen Möglichkeiten unterstützte. Der Neuzeithistoriker Manfred Hettling (Universität Halle-Wittenberg) ermöglichte es mir, erste Ergebnisse im Rahmen des Internationalen Graduiertenkollegs „Formenwandel der Bürgergesellschaft“ vorzustellen und darüber hinaus ein Kapitel dieses Buchs zu Freiwilligen Feuerwehren im Jahr 2015 als Vorabdruck in der Reihe „Preprints“ dieses Graduiertenkollegs zu veröffentlichen. Ein Buch zur Feuerwehrhistorie bedarf natürlich der Hilfe von Spezialisten. Ich danke dem Team der Bibliothek des „Instituts für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge“ für erste Literatureinführungen und dem Team des „Feuerwehrmuseums Berlin“ und dessen Leiter, Stefan Sträubig, für die Möglichkeit, die Bibliotheks- und Sammlungsbestände zu nutzen. Günter Strumpf gilt hier mein besonderer Dank, der unermüdlich auf dem Gebiet der Brandschutzgeschichte tätig ist und meine Arbeit auch dann mit hilfreichen Informationen unterstützte, als abzusehen war, dass die Gründungsphase der Berliner Berufsfeuerwehr weitaus kritischer als bisher behandelt werden würde. Dem Historiker Jens Dobler, Leiter der „Polizeihistorischen Sammlung Berlin“, danke ich für hilfreiche Informationen zur Berliner Polizeigeschichte. Nicht zuletzt gilt mein Dank den Mitarbeitern der drei Archive, die beständig mit Rat und Tat diese Arbeit unterstützten: des „Landesarchivs Berlin“, des „Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz“ (Berlin) und des „Brandenburgischen Landeshauptarchivs“ (Potsdam). Nicht nur auf den ersten Blick scheinen Brandschutz- und Feuerwehrhistorie nach wie vor eine Männerdomäne zu sein. Deswegen danke ich hier ausdrücklich den Kolleginnen, die, obgleich nicht explizit vom ‚Fach‘, das Vorhaben mit wertvollen theoretisch-methodischen Hinweisen und Kritiken unterstützt und vorangebracht haben, vor allem Annett Gröschner, Elizabeth Neswald und Marie-Christin Wilm.